THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Der Antisemitismus der Gegenwart und seine Abwehr.

Ein Weckruf an die deutschen Juden

von

F. S.

P.B.

MÜLHEIM AM RHEIN
DRUCK VON KARL GLITSCHER
1895.

P.C. Jews in Germany

JD. Germany – Anti-Semitism

Seiner lieben Freundin Lotte.
Kiel 16/XII. 95.
Der Autor.

Der

Antisemitismus der Gegenwart

und

Presented by
Jacob H. Schiff
to the
New York Public Library

en Juden

von

F. S.

MÜLHEIM AM RHEIN
DRUCK VON KARL GLITSCHER
1895.

P. C. Jews in Germany

Jo. Germany — Anti-Semitism

Meiner lieben Freundin Lotte.
Kiel 16/XII. 95.
Der Autor.

Der

Antisemitismus der Gegenwart

und

seine Abwehr.

Ein Weckruf an die deutschen Juden

von

F. S.

MÜLHEIM AM RHEIN
DRUCK VON KARL GLITSCHER
1895.

Wer die Erscheinungen der Zeit mit scharfem Auge beobachtet, dem wird die Thatsache nicht entgangen sein, dass die Blasirtheit, das charakteristische Merkmal unseres Zeitalters, sich auch auf dem Gebiete der Politik in den weitesten Schichten der Bevölkerung gegenwärtig zeigt. Ein gewisses Gefühl der Gleichgiltigkeit gegen alle Vorgänge im Vaterlande macht sich auch in solchen Kreisen bemerkbar, in welchen man sonst ein warmes Interesse den politischen Gestaltungen entgegenzubringen pflegt. Sucht man eine Erklärung für diese Erscheinung, so findet man sie darin, dass die allgemeinen politischen Ideale heute von der Interessenpolitik verdrängt werden, dass die soziale Frage immer mehr in den Vordergrund der modernen Politik tritt. Nicht politische Parteien, sondern Volksklassen und Interessengruppen sind es, die sich gegenwärtig in Deutschland befehden und ihren Einfluss auf die Gestaltung der Dinge geltend zu machen suchen.

Dieser begreifliche aber bedauernswerte politische Indifferentismus zeigt sich um so krasser bei den deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens. Während man in den 80er Jahren die jüdischen Bürger in den Vorderreihen für die Ideale des geistigen Fortschritts kämpfen sah, ziehen sie sich heute immer mehr vom Kampfplatze zurück und werfen die Flinte ins Korn. Und doch ist heute der Kampf gegen Reaktion und Finsternis notwendiger als je, denn immer übermütiger geberden sich die Feinde der Freiheit und öffentlich feiert der Rückschritt seine Orgien.

Noch mehr zu bedauern ist es, dass auch das Interesse für die Idee der Abwehr des Antisemitismus nicht in dem Maasse rege ist, wie man es erwarten sollte. Mangel an politischer Einsicht und an Solidarität sind eben die Hauptfehler der deutschen Juden, die manches gute Werk hemmen, und diese Fehler werden uns,

wenn wir keine Vernunft annehmen, noch verhängnisvoll werden. Politische Reife ist freilich nicht eines Jeden Sache. Mancher hat kein Verständnis für Politik und begnügt sich mit der Lektüre eines farblosen Blattes, dessen Lokalnachrichten seine einzige Geistesnahrung ausmachen. Mancher wiederum dünkt sich zu gut für die Politik und überlässt dieses prosaische Geschäft gern den niederen Wesen. Nun giebt es überall, in jedem Volke und in jeder Klasse solche Menschen, und es wäre naiv zu verlangen, dass alle Juden reife Politiker werden. Aber für seine eigene Lage muss doch jeder Mensch Einsicht haben, und wer sie nicht hat, wer nicht weiss, was ihm selbst frommt und ziemt, wer für seine nächste Gesammtheit und ihre Ideale keine Teilnahme zeigt, der darf sich nicht rühmen, seine Pflicht als würdiges Mitglied der Gesellschaft gethan zu haben. Wer nicht seiner Interessen als Jude und Bürger, der Zukunft seiner Kinder und seiner idealen Güter gedenkt, der ist sein eigener Feind.

Wenn man vor zehn Jahren geglaubt hat, den Antisemitismus mit Spott abthun zu können, so war dies noch verzeihlich. Aber heute, nachdem diese kulturfeindliche Bewegung die Massen des Volkes fanatisirt hat, nachdem diese unheilvolle Flamme uns drohend in ihrer ganzen hässlichen, gefährlichen Gestalt entgegengetreten ist, nachdem sie sich grosser Erfolge rühmen darf, — wenn man heute sich über diese tieftraurigen Dinge erhaben dünkt und nichts thun will, um die Angriffe abzuwehren, so begeht man einen Selbstmord. Ist es nicht traurig, wenn sogar solche Männer, die dazu berufen sind, die geistige und moralische Leitung der jüdischen Gemeinden zu besorgen, oft naiv fragen, ob das Werk der Abwehr notwendig sei? Legt uns nicht schon der Selbsterhaltungstrieb die Pflicht auf, feindliche Angriffe abzuwehren und sich zu verteidigen? Was philosophirt ihr, ob die antisemitische Bewegung kulturell und moralisch berechtigt ist? Nein, tausend Mal nein! Sie ist nicht berechtigt, sie ist ein Hohn auf jede Kultur, sie ist der Ruin jeder Moral, sie ist die Erzfeindin der Idee der Menschlichkeit! Aber — sie ist da, sie lebt, das ist eine traurige bittere Thatsache, mit der wir einmal rechnen müssen. Ja, sie lebt, diese menschenfeindliche Bewegung, sie feiert jeden Tag ihre traurigen Triumphe, schaart die

bösen Elemente um sich und schürt das Feuer der wilden Leidenschaften im Volke. Man mag der grösste Gegner des Krieges sein, wenn uns aber der Krieg von Feinden böswillig aufgedrungen wird, so ist nicht Zeit für geistreiche Reflexionen, so müssen wir den Kampf aufnehmen und ihn mit allen erlaubten Mitteln auskämpfen. Glaubt ihr, mit den schönen Redensarten von Sittlichkeit und Humanität eine spontane Volksbewegung abthun zu können? Ihr leugnet mit den liberalen Theorien die Existenz einer Judenfrage. Jawohl! für den edel denkenden, gerechten Menschen, der nicht nach der Gestaltung der Nase und der Farbe des Haares sieht, für den giebt es keine Judenfrage, für ihn giebt es nur eine soziale Frage, die Idee der Menschlichkeit. Aber dürft ihr erwarten, dass alle Menschen so gerecht und edel denken? Solange es Menschen giebt, die aus Dummheit oder Bosheit dem Juden die Bürgerrechte streitig machen und ihm sein Leben verkümmern, solange existirt die Judenfrage als brennende, dringende Frage. Thoren sind es, die sich der Abwehr der Judenfeindschaft fern halten, weil sie sich zu vornehm dünken, um sich mit dem Schmutze zu befassen. Befasst sich nicht auch jeder Moralphilosoph, jeder Reformator und Gesetzgeber mit menschlichen Schwächen und Gebrechen? Der Idealismus und der Glaube an die Menschlichkeit sind die teuersten Güter eines Volkes, nur darf man sie nicht mit der Politik verschmelzen. Verzwickt man Moral und Politik mit einander, so leiden sie beide darunter. Wollt ihr auf die Macht der Kultur vertrauen und die Hände in den Schoss legen? Schlaget doch die Jahrbücher der Weltgeschichte auf, und ihr werdet finden, dass die Vernunft und die wahre Sittlichkeit stets das Gut einzelner Leute waren. Die Lüge, die Verrohung der Sitten, alles das, was auf die bösen Leidenschaften des Volkes baute, hat stets Macht und Einfluss gewonnen und oft den Sieg errungen. Wie thöricht also wäre es, den Dingen ihren Lauf zu lassen und die natürliche Entwickelung abzuwarten! —

Allein der Einzelne, mag er mit noch so viel Mut gewappnet und mit allen geistigen Mitteln ausgestattet sein, vermag nicht viel zu leisten. Hier gilt es, einheitlich, zielbewusst und organisatorisch zu handeln. Es ist daher im höchsten Grade zu bedauern, dass es in unseren Reihen manchmal an Eintracht

gebricht und dass die uns von feindlicher Seite so häufig zum Vorwurf gemachte Solidarität leider nur in der Phantasie und nicht in der Wirklichkeit existirt. Der Mangel an harmonischem Handeln innerhalb der Judenheit macht sich in einer so ernsten Zeit um so mehr bemerkbar. Jeder wandelt bei uns häufig seine eigenen Wege, bekümmert sich wenig um die Gesammtheit und durchkreuzt so die Wege der Anderen. Wie soll es hier also zu einer gedeihlichen Thätigkeit kommen? Jeder bildet bei uns eine Partei für sich, und die vielköpfige Kopflosigkeit hat uns schon oft geschadet. Es ist traurig, dass unsere Brüder noch immer nicht einsehen, dass unsere sittliche Stärke nur in der Einheit liegt, dass ein jeder für die Gesammtheit und die Gesammtheit für jeden eintreten muss.

Es giebt Leute, die sich ernstlich einbilden, es gäbe keinen Antisemitismus, weil sie ihn durch ihre blaue Brille noch nicht wahrgenommen haben. Und während sie in ihrer Gedankenlosigkeit sanft schlummern, feiert die Judenhetze ihre wildesten Orgien und greift wie eine epidemische Krankheit um sich. Und sie erwachen plötzlich, wenn das Geheul der rohen Volksmasse vor ihrem Ohre schallt, reiben sich die Augen und fragen naiv: wie ist das gekommen? wie war das möglich?

Ja, es ist leider wahr, die Teilnahme für die Abwehrbestrebungen zeigt sich nicht so lebhaft, wie man es hätte erwarten sollen. Wir haben uns eben auch an das Übel des Antisemitismus gewöhnt und nehmen es mit einem gewissen Fatalismus hin. Manche zeigen gar keine Neigung, aus der Geschichte zu lernen, und in vielen Kreisen hat man auch heute noch die Gefahr der antisemitischen Bewegung für Gegenwart und Zukunft nicht eingesehen.

Wir sprechen hier von der antisemitischen Bewegung und nicht von der antisemitischen Partei. Denn unser Feind ist der Antisemitismus des Volkes, der Geist des Judenhasses, der sich auf allen Gebieten des Lebens breit macht. Die paar antisemitischen Schreier im Reichstage gereichen dem deutschen Volke nicht gerade zur Zierde, sind aber auch ohne jegliche Bedeutung für die Gestaltung der inneren Verhältnisse. Die Vergangenheit dieser Helden ist keine solche, dass sie Vertrauen einflössen könnte, und

jeder gebildete Mann weiss, was er von diesen Revolverpolitikern zu halten hat. Aber der Schwerpunkt des Antisemitismus liegt nicht in der antisemitischen Partei selbst. Nicht die antisemitische Partei, sondern die antisemitische Gesinnung im Volke ist unser schlimmster Feind, und dass diese immer mehr um sich greift und sich jeden Tag krasser zeigt, das kann Jeder beobachten, der nicht die Politik des Vogels Strauss treiben will. Die konservative Junker- und Muckerpartei, der famose Bund der Landwirte, die Mittelstands- und Handwerkerparteien, was sind sie im Grunde anders als reaktionäre, judenfeindliche Gesellschaften? Aber auch mit diesem Kreise ist der Antisemitismus noch nicht begrenzt, er zeigt sich seit einigen Jahren auch in der nationalliberalen Partei, freilich in versteckter, aber darum nicht minder gefährlicher Form. Und dieser Prozess der Ansteckung ist noch nicht vollendet und nimmt immer grössere Dimensionen an.

Allein nicht nur auf politischem Gebiet zeigt sich diese Verwirrung der Geister, wir finden sie auch im sozialen und gesellschaftlichen Leben. Charakteristisch ist nach dieser Richtung hin das Gerichtswesen. Die Gerichtsentscheidungen der letzten Zeit in Sachen der jüdischen Religion bilden ein interessantes Kapitel der modernen Kulturgeschichte. Diese Gerichtsresultate, die juristisch zweifellos unantastbar sind, erscheinen dem Laien sehr problematisch. Es ist bekanntlich in den letzten zwei Jahren oft der Versuch gemacht worden, die Staatsanwaltschaft auf die modern gewordenen schamlosen Beleidigungen und Verhöhnungen der jüdischen Religion und der jüdischen Glaubensgemeinschaft seitens der Antisemiten aufmerksam zu machen. Aber diese Bemühung war von sehr geringem Erfolg begleitet. Selten nur fand sich der Staatsanwalt bereit einzuschreiten, und wenn eine gerichtliche Anklage erhoben worden ist, so kam es selten zu einer Verurteilung. Die fast stereotype Begründung des Urtheils lautete immer, der Angeklagte habe nur die jüdische Rasse und nicht die Religion beleidigen wollen. Dass dieses aber nur eine feige Ausrede der antisemitischen Angeklagten war, ist klar, denn man kann unmöglich an die Rasse denken, wenn man Gebete, Observanzen und Glaubenslehren angreift. Und doch leben wir in einer Zeit, wo die Ver-

urteilungen wegen Religionsbeleidigungen gar nicht so selten sind. Dass diese milde Auffassung über Verletzungen der jüdischen Religion kein blosser Zufall ist, das beweist die Verschiedenheit der Prozesse.

In einem Falle handelt es sich um die Beschimpfung von Einrichtungen der jüdischen Religion durch die Verbreitung einer unsittlichen Schrift über das Judentum. Der Inhalt dieser Schrift hatte die Anklage auf Grund der §§ 166 und 184 veranlasst. Während der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wie aus der Urteilsverkündigung hervorging, hat der Gerichtshof in objektiver Beziehung keines der Thatbestandsmerkmale jener beiden Strafparagraphen festgestellt. Der Gerichtshof war der Meinung, dass in jenem Buche zwar teilweise eine recht schlimme Herabwürdigung der jüdischen Religion zu finden sei, aber keine Beschimpfung. Der Gerichtshof hat auch den Thatbestand des § 184 nicht für gegeben erachtet, weil ein unzüchtiger Inhalt der Schrift nicht dargethan sei. Dazu wäre es erforderlich, dass aus ihr selbst der Zweck erkennbar wäre, unzüchtig zu wirken. Diesen Zweck verfolge aber die Schrift nicht, sondern lediglich antisemitische Zwecke. Schliesslich hat der Gerichtshof auch in subjectiver Beziehung ein Vergehen des Angeklagten nicht für nachgewiesen erachtet, weil er demselben glaube, dass er nicht Kenntnis von dem Inhalt gehabt habe. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen.

Dem nicht juristisch geschulten Manne erscheint die Sache etwas merkwürdig, wenn man annimmt, dass dem Herausgeber einer Schrift der Zweck und die Wirkung derselben unbekannt waren, wenn man den subtilen Unterschied zwischen Herabwürdigung und Beschimpfung dem Angeklagten zu gute kommen lässt und wenn man dem Buchhändler, einem notorischen Antisemiten, gar glaubt, dass er den Inhalt der Schrift nicht gekannt habe.

In einem andern Falle war ein antisemitischer Gastwirt, der im Nebenamte die Judenhetze betreibt, der Übertretung des preussischen Pressgesetzes angeklagt. Der Betreffende hatte im Schaufenster seiner Gastwirtschaft abscheuliche Judenkarrikaturen ausgestellt, offenbar in der Absicht, die vorübergehenden Juden dadurch zu kränken. Nun existirt aber ein alter Paragraph, der öffentlich ausgestellte Plakate, die einen anderen als rein gewerblichen

Inhalt haben, mit Strafe bedroht. Im Laufe der Verhandlung hörte der Vorsitzende geduldig die langen Tiraden des antisemitischen Agitators über die Judenfrage an und der Gerichtshof sprach den edlen Idealisten frei, weil — mit der Ausstellung der Bilder nur bezweckt war, das Gewerbe des Angeklagten zu fördern.

Dass dieses Urteil dem Nichtjuristen sehr eigentümlich vorkommt und nur dazu beitragen kann, den Antisemitenführer zu weiteren Heldenthaten anzuspornen, das leuchtet einem Jeden ein.

In der Residenz des gesegneten Sachsens wurde ein antisemitischer Redakteur wegen groben Unfugs angeklagt, weil er in einem Weihnachtsflugblatte die jüdischen Geschäftsleute einer abfälligen Kritik unterzog und vor dem Einkauf bei ihnen warnte Der Angeklagte wurde in beiden Instanzen freigesprochen. In der Urteilsbegründung heisst es, man dürfe der freien Meinungsäusserung nicht zuviel Zwang auferlegen. Der Staatsanwalt legte gegen das Urteil Revision ein, zog sie aber bald zurück.

Nun vergleiche man damit das energische Vorgehen gegen die Sozialdemokratie wegen der Boykottserklärungen und die vielfachen Verurteilungen. Der Paragraph vom groben Unfug ist eben sehr elastisch, er kann überall angewendet werden und auch überall nicht angewendet werden.

Ein jüdischer Bürger, der abends mit seiner Ehefrau durch eine der belebtesten Strassen Berlins geht, wird von einem antisemitischen Studenten flegelhaft angegriffen und beschimpft. Er veranlasst daher die Feststellung des Beleidigers durch einen Schutzmann. Die Staatsanwaltschaft lehnt die Erhebung der öffentlichen Beleidigungsklage gegen den Studenten ab, und der Beleidigte erhält — eine polizeiliche Strafverfügung wegen groben Unfugs. Erst bei der gerichtlichen Entscheidung ist er so glücklich, freigesprochen zu werden.

Der Redakteur eines sehr gelesenen Blattes in Berlin schreibt in der Besprechung eines Prozesses:

> „Das gesammte Judenvolk, soweit es jetzt in Deutschland bürgerliche Rechte geniesse, sei ohne Ausnahme reif, auf den Zustand des Schutzrechtes zurückgedrängt oder gewaltsam aus unserem Lande gewiesen zu werden.“

Die Juden werden ferner in der Fortsetzung dieses Artikels als Ausbeuter und gewissenlose, raubgierige Geschöpfe dargestellt. Ein Antrag einiger jüdischen Bürger, den Verfasser dieses Artikels auf Grund des § 130 (Aufreizung zum Klassenhass) zu verfolgen, war vom Staatsanwalt abgelehnt und die dagegen erhobene Beschwerde vom Kammergericht zurückgewiesen worden. Einige Juden betraten nun den Weg der Privatklage wegen Beleidigung. Der Redakteur wurde zu einer Geldstrafe von hundert Mark verurteilt. Der Verurteilte machte in seinem Blatte folgende Randglossen zum Prozess:

„Wir unsererseits haben aus der Verhandlung nicht den Eindruck gewonnen, dass die im Allgemeinen gegen die Juden künftig zu richtenden Angriffe durch dieses Erkenntnis irgendwie bedroht sind (was ja auch gleichbedeutend wäre mit der Lähmung unseres gerechten und heiligen Kampfes gegen die schlimmsten Schädiger unseres Deutschtums), sondern nur wegen der Hinzufügung der Worte „alle“ und „ohne Ausnahme“ hat der Gerichtshof sowohl die Activ-Legitimation der Einzelkläger, wie auch das Vorhandensein einer Beleidigung festgestellt. Der Kampf gegen das Judentum wird also auch in Zukunft unbehindert sein, und wir unsererseits werden uns darin unbeirrt zeigen.“

Ja, also der edle Kämpfer für antisemitische Reformen will von dem Privileg, die jüdische Gesammtheit beleidigen zu dürfen, wenn es nur etwas vorsichtig geschieht, ausgiebigen Gebrauch machen. Das ist begreiflich. Wir würden aber Niemand den Versuch raten, die oben zitirten Bemerkungen gegen die Gesammtheit der katholischen oder evangelischen Bürger in der Presse zu wagen, denn er könnte da auf einige Monate Gefängnis mit ziemlicher Sicherheit rechnen. Wir meinen, wenn eine Bestrafung der Religionsbeleidigung irgendwo sittlich berechtigt ist, so war es in diesem Falle. Die Religion als solche kann nie beleidigt werden und bedarf des gesetzlichen Schutzes nicht, aber die Bekenner derselben müssen vor rohen Angriffen, vor Verletzung ihrer Gefühle und vor Verhöhnung der Ehre ihrer Gesammtheit geschützt werden.

Ein Verleger, dem die Judenhetze zum einträglichen Geschäft geworden ist, kommt auf die originelle Idee, die Lüge und die Verleumdung nicht nur durch Wort, sondern auch durch Bild zu ver-

künden. Er lässt eine Anzahl geradezu schändlicher Bilderbogen veröffentlichen, die sehr geeignet sind, die Leidenschaft des Volkes zu steigern und es zu allen Thorheiten hinzureissen, aber — die Polizei beharrt in ihrer stoischen Ruhe und schreitet nicht ein. In einem dieser „politischen“ Bilderbogen wird der an Wahnsinn grenzende sogenannte Ritualmord in einer Weise veranschaulicht, für die es der Sprache der Gebildeten an einem Ausdruck mangelt. Es wird darin mit apodiktischer Sicherheit behauptet, dass die Juden Mörder von Religionswegen sind, und eine Anzahl von jüdischen Gemeinden in Deutschland wird angeführt, für die von der mysteriösen Verwaltung — auch der Irsinn hat Methode — Flaschen mit Christenblut gefüllt bestimmt sind. Dass es keine schlimmere Verletzung der heiligsten Gefühle giebt, als wenn man eine Synagogengemeinde beschuldigt, sie bete zu Gott mit blutbefleckten Händen und begehe durch ihre religiösen Zeremonien scheussliche Verbrechen, das wird wohl ein Jeder einsehen. Eine dieser im Bilderbogen angegriffenen Gemeinden richtet nun einen Antrag an den Staatsanwalt, gegen dieses Pamphlet einzuschreiten. Dieser Antrag wird mit der Motivirung abgelehnt, des Verlegers Wohnsitz läge in einem anderen Orte. Einige Wochen vorher aber musste sich der Redakteur einer Berliner Zeitung nach einer fernen Stadt in Westdeutschland begeben, um sich da wegen Beleidigungen durch die Presse vor Gericht zu verantworten, weil das Gericht entschieden hat, dass jeder Ort, wo auch nur ein Exemplar eines Blattes gehalten wird, als zuständiger Ort für die Klage gilt. Wer löst hier den Widerspruch? Also der Staatsanwalt überweist die Sache seinem Kollegen am Wohnorte des Verlegers, und dieser findet den Bilderbogen so unschuldig wie ein Kindermärchen, nicht einmal einen groben Unfug vermag er darin zu erblicken.

Einige Tage vor dem jüdischen Versöhnungstage des Jahres 1895 fanden wir in fast allen antisemitischen Blättern Westdeutschlands folgenden Artikel:

„Zu den jüdischen Feiertagen. Die Juden feiern in diesem Monate ihr Neujahrsfest und das Versöhnungsfest. Das Versöhnungsfest wird von allen Juden auf der ganzen Erde streng gefeiert. Jener Tag, „Jom Kippur“ genannt, fällt auf den 10. des Monats

„Tischri“ (nach christlicher Zeitrechnung auf Samstag den 28. September). An diesem Tage wird in allen Synagogen das „erbauliche“ Versöhnungsgebet, das „Kol Nidre“, vom Vorsteher unter Assistenz von zwei Rabbinern laut vorgebetet, nachdem alle drei mit heller Stimme eine feierliche Einleitung im Namen Gottes gesprochen haben. Dieses Gebet, oder richtiger gesagt: diese „Annullirungs-Formel“ hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut (den hebräischen Text können wir wegen der mangelnden Typen nicht bringen. Siehe Schulchan Aruch I § 619): „Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Entziehungen, Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen, auch alle Schwüre, so wir gelobt, geschworen, gebannt und entsagt haben werden — von diesem Versöhnungstage bis zum Versöhnungstage, der zu unserem Wohl herankommen möge — bereuen wir hiermit allesammt; sie alle seien aufgelöst, ungültig, unbündig, aufgehoben und vernichtet, ohne Bindlichkeit und ohne Bestand. Unsere Gelübde seien keine Gelübde; was wir entsagt, sollen keine Entsagungen, und was wir beschwört, keine Schwüre sein.“ Die Rabbiner machen also auf bequeme Weise tabula rasa. Obige Gebetsformel steht in allen jüdischen Gebetbüchern, aber wegen des kompromittirenden Inhalts ausschliesslich in hebräischer Sprache. Was bei der Frage um Mein und Dein auf einen jüdischen Eid zu geben ist, kann sich hiernach jeder leicht ausrechnen. Nach dem „Jom Kippur“ kann also wieder frisch drauf los geschworen werden.“

Man denke sich, Jemand wäre so niederträchtig, dieselbe schamlose Behauptung von den Katholiken oder Protestanten aufzustellen, wie würde es ihm ergehen? Würde auch da die Göttin der Gerechtigkeit schlummern?

In einer Zeitung Ahlwardt'scher Richtung wird durch einen langen Artikel zu beweisen gesucht, dass Kaiser Alexander III. von Russland von den Juden nach Vorschrift ihrer Religion vergiftet worden ist. Es wird eine öffentliche Klage wegen Religionsbeleidigung gegen den phantasiereichen Redakteur eingeleitet und der Angeklagte wird freigesprochen, weil das Gericht der Meinung ist, der liebenswürdige Redakteur habe nur die Juden als Rasse und nicht als Religion treffen wollen. Das Reichsgericht, die höchste Instanz der deutschen Rechtsprechung, bestättigt diese Auffassung.

Der Redakteur eines jüdischen Blattes sieht sich gezwungen, gegen einen skrupellosen Agitator, der die antisemitische Verhetzung notorisch in seine Stadt hineingetragen hat, zur Abwehr zu setzen. In einem Artikel zur Charakteristik der Antisemitenführer giebt er das Geheimnis preis, dass dieser Ehrenmann, der über die Sittlichkeit der Juden zu Gericht sitzt, anderthalb Jahre Zuchthaus wegen Meineids hinter sich habe. Der empfindliche Antisemit strengt die Privatklage an, es stellt sich heraus, dass nicht nur die Behauptungen wahr sind, sondern dass dieser Heros noch mehr auf dem Gewissen hat, aber — der Jude wird zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt.

Dazu ein Pendent:

Ein Herr, der sich die Abwehr des Antisemitismus zur Aufgabe gemacht hat, wird von einem Antisemiten in der Presse als ein Verbrecher schlimmster Sorte dargestellt. Bei der Beleidigungsklage stürzt der Thurm der antisemitischen Behauptungen zusammen, und der Beleidiger bekommt fünfzig Mark Geldstrafe. Der Kläger appelliert an die Strafkammer, und die zweite Instanz bestättigt das Urtheil des Vorderrichters, ja versichert sogar dem Angeklagten, er wäre gänzlich freigesprochen worden, wenn auch er Berufung eingelegt hätte.

Warum? Eine Frage, die kaum beantwortet werden wird.

Noch ein psychologisch merkwürdiger Fall zum Schluss:

„Ein jüdischer Bürger findet in einem Bierlokal eine antisemitische Zeitung. Er lässt sich von dem ihn übermannenden Zorn hinreissen und bezeichnet das Blatt und seinen Redakteur mit beleidigenden Ausdrücken. Der Redakteur leitet die Privatklage wegen verleumderischer Beleidigung ein. Das Schöffengericht unter Vorsitz eines Oberamtsrichters verurteilt den Beleidiger zu — vierzehn Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, dass daher auf eine Freiheitsstrafe anerkannt wurde, „weil eine Geldstrafe den Angeklagten doch nicht treffe, denn diese würde von der Gesammtheit der Juden gemeinschaftlich getragen."

Dieses salomonische Urteil ist nicht in Marokko, sondern in Deutschland, nicht im Jahre 1315, sondern im Jahre 1894

gefällt. Diese Bemerkung scheint uns für den Kulturhistoriker der Zukunft nötig zu sein, damit er nicht die Sache für einen schlechten Witz halte. Jeder andere Kommentar ist überflüssig.

Wir haben diese Fälle absichtlich auf Gerate wohl aus den Annalen der Gerichtsverhandlungen der letzten Zeit herausgegriffen und ohne jeden inneren Zusammenhang an einander gereiht, um zu zeigen, dass diese Erscheinung das Symptom einer kulturell ungesunden Zeit bildet und gefahrverheissend ist. Gemeinsam bei all diesen Fällen ist trotz der Verschiedenheit der Materie die richterliche Auffassung und charakteristisch ist ferner für alle diese Fälle, dass der jüdische Bürger hier in der That, trotz der Staatsverfassung und trotz aller Gesetze, keinen genügenden Schutz seiner Ehre findet. Woran das liegt? Wer mag das sagen? Wahrscheinlich genügen die heutigen Gesetze nicht.

Wir folgern keineswegs aus diesen Fällen, dass die Richter bewusst gegen das Rechtsgefühl handeln, nein, wir sind überzeugt, dass die Richter nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urteil sprechen, aber gerade darin, dass einem Teile unserer Richter nicht zum klaren Bewusstsein wird, dass der Jude gerade so viel Ehrgefühl und bürgerlichen Stolz besitzt wie jeder Andere, — gerade darin liegt das Traurige. Die kommende Generation des Richterstandes hat bereits auf der Hochschule im „Verein deutscher Studenten", der Brutstätte der geistigen Reaktion, den Judenhass eingesogen, und Niemand kann ganz aus sich heraus, mag er den ehrlichsten Willen haben. Wohin soll das aber führen, wenn diese Herren einst das heilige Richteramt übernehmen? Was helfen uns die schönsten Gesetze, wenn Theorie und Praxis sich zu konträren Gegensätzen ausbilden?

Eine nicht minder ernste Erscheinung ist die Verhetzung des Lehrerstandes, die sich immer krasser zeigt. Wenn die Lehrer den Kindern das Gift des Klassen- und Rassenhasses einimpfen, so darf man nicht erwarten, dass diese Kinder nachher zu vorurteilsfreien Bürgern werden, denn die Jugendklänge spielen eine gewaltige Rolle im menschlichen Leben. Es ist leider schon häufig vorgekommen, dass Lehrer ihren hohen Beruf verkannten und ihren Schülern mit dem schlechten Beispiel vorangingen, die jüdischen

Schüler zu kränken. Welch' einen hemmenden und erdrückenden Einfluss diese Schulszenen auf die Seele der jüdischen Kinder ausübt, das vermag Jeder zu beurteilen, der die hohe Bedeutung der Pädagogik kennt.

Und wie steht es mit den Verwaltungsbehörden, die in erster Reihe dazu berufen sind, den Geist der Verfassung im Sinne der allgemeinen Wohlfahrt praktisch zu bethätigen? Leider kaum viel besser. Auf dem Gebiete der Verwaltung ist für gewisse Lieblingswünsche ein grosser Spielraum vorhanden, und wir haben in der letzten Zeit gar häufig die Beobachtung machen können, dass die Verwaltungsbehörden oft Wege einschlagen, die der gewöhnlichen Auffassung von der Staatsmoral nicht ganz entsprechen.

Symptomatisch für den Geist, der gegenwärtig in der Verwaltung herrscht, ist das Zurückweisen der jüdischen Volksschullehrer und Lehrerinnen in Berlin, und der Fall hat daher allgemeine Bedeutung. Berlin bildet die freieste Kommune des deutschen Reiches, und von den Zinnen ihres Rathauses weht seit Decennien ununterbrochen die Fahne des Liberalismus, und wenn die klugen Herren der Schulverwaltung auch hier schon wagen, über die Köpfe der Stadtväter hinweg die Anstellung jüdischer Lehrkräfte unmöglich zu machen, so beweist das nur, dass die preussische Regierung mit der antisemitisch-reaktionären Richtung der Jetztzeit stark rechnet und sie schon heute als Faktor in der Staatsleitung betrachten möchte. Nun existirt aber zum Leidwesen aller Gegner der modernen Kultur eine Verfassung, in der die Gleichberechtigung aller Bürger eine Grundsäule bildet, und es dürfte auch den elastischen Regierungspolitikern sehr schwer fallen, dieses seltsame Gebahren der brandenburgischen Provinzial-schulverwaltung mit dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung zu vereinbaren.

Freilich ist diese Praxis der Regierung nicht neu, jüdische Kandidaten des höheren Schulamtes und jüdische Assessoren haben stets einen schweren Standpunkt in Deutschland gehabt, jüdische Offiziere und Regierungsbeamte existiren überhaupt nicht, und jüdische Elementarlehrer an Simultanschulen könnten sich für Geld sehen lassen. Wir haben uns bereits an diese merkwürdige Erscheinung in einem modernen Kulturstaate gewöhnt und finden sie in einer

Zeit voller Widersprüche und Inkonsequenzen begreiflich, weil sie in den Rahmen der vermoderten, künstlich erhaltenen reaktionären Weltanschauung hineinpasst. Und doch sind diese Verhältnisse tief traurig, nicht für die Juden, die Opfer der Grausamkeiten und Vorurteile aller Zeiten, sondern für das Ansehen der Regierung und das Wohl des Volkes. Denn wehe der Verfassung, deren berufene Hüter selbst gegen ihren Geist handeln, und wehe dem Lande, in dem die Verfassung ein toter Buchstabe ist! Das Ziel einer jeden Gesetzgebung ist, dass ihre Satzungen in das Bewusstsein des Volkes übergehen und zum Gemeingut aller Bürger werden, dass sie dem reinen Rechte entsprechen und der allgemeinen Wohlfahrt dienen. Die Regierung aber scheint dieses Postulat der gesunden Staatsmoral völlig zu verkennen. Dass das im Sinne der Gerechtigkeit ein unseliger Zustand ist, das leuchtet wohl einem jeden wahren Volksfreund ein.

Und auf anderen Gebieten der Verwaltung ist es nicht anders. Überall wird die Hintertür gewählt, um das zu erreichen, wofür der Reichstag nicht zu haben ist. Die Antisemiten machten z. B. vergebens Anstrengungen, den ausländischen Juden prinzipiell den Aufenthalt im deutschen Reiche zu verbieten. Es wollte ihnen nicht gelingen. Was that der Minister des Innern? Er traf administrative Massregeln, dass den ausländischen Juden der Übergang über die Grenze kaum möglich wurde. Dieser Fall illustrirt so recht unsere Zustände.

Man darf sich auch nicht der Erkenntnis verschliessen, dass der Antisemitismus die grossen Massen des Volkes immer mehr infizirt. Gesellschaftlich und wohl auch geschäftlich kann man diesen Umschwung der letzten Jahre genau beobachten. Diese Erscheinung, die teils durch die allgemeine soziale Unzufriedenheit des Volkes, teils durch den Mangel einer gesunden Volksbildung zu erklären ist, bietet keine angenehme Perspektive für die Zukunft. Wenn der Hass gegen die Bürger jüdischen Glaubens schrittweise im Volke zunimmt, so haben die Antisemiten dadurch mehr erreicht als durch ihre politischen Spielereien. Wenn der fanatische Hass immer zunimmt, dann giebt es eine Grenze, wo es keiner Einschränkungsgesetze mehr bedarf, wo die Existenz des gebildeten Juden einfach unmöglich wird.

So stellt sich die Signatur der Gegenwart Einem dar, der unsere Zeit und ihre Verhältnisse kennt. Es ist ein Gesammtbild, das sich Jeder durch eigene Erfahrungen ergänzen mag. Wer sich nicht mit beruhigenden Phrasen begnügen will, dem erscheint die Jetztzeit äusserst ernst.

* * *

Dass man sich gegen diese traurigen Zustände zur Abwehr setzen muss, ist klar. Derjenige verdient keine Bürgerrechte, der sie nicht schätzt und sie nicht mit aller Macht zu schützen sucht. Es kommt auch wahrlich nicht darauf an, ob man persönlich unter der heutigen Strömung leidet, ob sich die antisemitische Verseuchung bereits in seinem Wohnorte zeigt oder nicht. Solange überhaupt eine antisemitische Bewegung in Deutschland vorhanden ist, ist es Pflicht aller deutschen Juden, sich zusammenzuthun und energisch dagegen einzuschreiten. Es ist auch völlig gleichgiltig, auf welchem religiösen Standpunkt wir stehen, denn unsere Feinde bekämpfen alle Juden ohne Ausnahme. Juden aller politischen und religiösen Richtungen müssen sich daher in den Abwehrbestrebungen vereinigen.

Was also soll gegen den Antisemitismus geschehen? Was hat die Abwehr bis jetzt gethan? Nun, da darf man vor allem die Möglichkeit der Leistungen nicht überschätzen und das thatsächlich Geleistete nicht unterschätzen.

Die Vereine, welche sich die Bekämpfung des Antisemitismus zur Aufgabe gemacht haben, nennen sich mit Recht „Vereine zur Abwehr". Was sie wollen und können, ist die Abwehr der Lüge, die Zurückweisung ungerechter Verleumdungen und unbegründeter Vorwürfe gegen Juden und Judentum. Was sie erstreben, ist die Aufklärung des Volkes über das wahre Wesen des Judentums und über das Unrecht und die Gefahr des Antisemitismus, — nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen und dürfen keinen offensiven Krieg führen, denn wir sind die Minorität im Staate und wir stehen einer fanatisirten Majorität gegenüber. Wir haben kein Insektenpulver zur Tilgung des Anti-

semitismus erfunden und könnten niemals die Garantie übernehmen, in einem bestimmten Zeitraum den Judenhass zu vernichten. Dazu kommt noch, dass unsere Feinde mit solchen Mitteln kämpfen, auf die sie allein ein Privilegium haben, weil Männer von Anstand und Bildung sich solcher Waffen nie bedienen dürfen. Unsere Kampfmittel sind die Wahrheit und die Aufklärung, Dinge, die in einer Zeit, wo die Macht und nicht das Recht das Zepter schwingt, nicht allzuviel bedeuten. Aber was wir betreiben, ist ein Kulturwerk, ein Werk zum Schutze der Errungenschaften der modernen Kultur, zum Schutze des Rechts, ein Damm gegen Lüge und Aberglauben. Es zeigt daher von wenig politischer Einsicht, wenn manche Herren folgendermassen kombiniren: entweder ist die Abwehr im Stande etwas zu leisten, und da müsste sie den Antisemitismus bereits beseitigt haben, oder ist sie dazu unfähig, und dann ist sie überflüssig. Die Abwehr ist kein Lehrkursus mit einem bestimmten Pensum. Bei einem Kulturwerk aber darf man nie nach dem augenblicklichen Erfolge fragen. Ein ideales Werk trägt immer Früchte, und wenn sie auch erst die nächste Generation geniessen wird. Wenn auch nur wenige Personen aufgeklärt und vom Antisemitismus ferngehalten wurden, wenn auch nur einige Seelen vor der geistigen Vergiftung gerettet worden sind, so ist das Gewinn genug. Dann vermag auch die am besten organisirte und energische Abwehr nicht zuviel, so lange die Regierung sich in einem wohlwollenden Zusehen gefällt und ihre Organe oft den Antisemitismus geradezu begünstigen. Diese Umstände muss man im Auge behalten, wenn man ernstlich über die Abwehr des Antisemitismus, ihre Bedeutung und ihre Leistungen urteilen will.

Vor allem ist es an und für sich ein Glück, dass wir Juden uns organisiren, um unsere Bürgerrechte zu schützen. Wer angegriffen wird, muss sich, wenn sein Ehrgefühl in ihm wach ist, mit aller Kraft verteidigen, gleichviel ob er damit grossen oder kleinen Erfolg erreicht. Die Würde des Bürgers besteht nicht allein darin, dass er freiheitliche Rechte sich zu erkämpfen sucht, sondern auch darin, dass er die bereits erworbenen politischen Güter mit allen erlaubten Mitteln schirmt. Als Schutzjuden mussten unsere Vorfahren um Gnade flehen, wir sind Staatsbürger und verlangen unser

Recht. Wie die Dinge heute liegen, sind wir auch fast auf uns selbst angewiesen. Es ist eine traurige Wahrheit, die nicht oft genug wiederholt werden kann, alle Parteien vermögen uns nicht zu helfen, wenn wir nicht selbst für unser Recht eintreten. Viele Parteien besitzen nicht die Macht, die meisten aber auch nicht den Willen, uns in unserm guten Rechte beizustehen. Man verstehe uns nicht falsch. Wir verlangen von Niemand unbedingten Philosemitismus, denn das würde heissen, für spezifisch jüdische Interessen eintreten, und das wäre ebenso ungerecht wie der Antisemitismus. Aber wir Juden haben gar keine spezifischen Interessen zu vertreten, denn wir bilden keine politische Partei und keine soziale Gruppe; was wir verlangen, ist lediglich der Schutz des Rechtes auch dann, wenn es sich um einen Juden handelt. Das ist eigentlich eine Forderung, die zu den elementarsten Begriffen der politischen Gerechtigkeit gehört, und doch würde die sogenannte Judenfrage völlig schwinden, wenn alle Parteien diesen Standpunkt einnehmen würden. Die Phrase vom Philosemitismus, die die Antisemiten in Schwung brachten, ist eine bittere Ironie, denn in Wahrheit haben die Juden von den sogenannten judenfreundlichen Parteien oft nur den einen Vorteil, dass man sie die Sünden dieser Parteien büssen lässt. Wir verlangen von Niemand Judenfreundlichkeit, nur gleiches Recht und allgemeine Gerechtigkeit, das ist unser Programm. Wir gönnen den Bekennern aller Konfessionen die höchsten Freiheiten auf bürgerlichem und religiösem Gebiet, wollen uns aber auch unser Recht als Bürger und unsere Gewissensfreiheit als Juden nicht verkümmern lassen.

Die Abwehr des Antisemitismus im weitesten Sinne des Wortes hat eigentlich alle Werke der Kultur und der Aufklärung zu unterstützen und den Rückschritt auf allen Gebieten des Lebens und des Wissens zu bekämpfen. Denn die Juden sind es, die von einer gesunden Volksbildung und einem wahren Fortschritte vieles zu erhoffen, vom Rückschritte und von der Macht der Finsternis vieles zu befürchten haben.

Die Abwehr darf sich aber nicht in abstrakten Idealen verlieren, sie muss, wenn sie zielbewusst arbeiten will, den jeweiligen

politischen und sozialen Verhältnissen Rechnung tragen. Denn, ist auch die Abwehr des Antisemitismus an und für sich keine Politik, so muss sie doch politisch zu Werke gehen. Verschieben sich die Verhältnisse des Antisemitismus, so muss auch die Abwehr ihre Taktik ändern, um ihr Ziel zu erreichen.

Ein Beispiel möge zur Begründung dieser Behauptung dienen. Es wurde anfangs häufig der Versuch gemacht, in die antisemitischen Volksversammlungen Gegenredner zu entsenden, um dort das Wort zu ergreifen und das Lügengewebe der Hetzapostel vor den Augen des Volkes zu zerreissen. Man erzielte auch damit manchen guten Erfolg, und in solchen Versammlungen, wo wenigstens ein Bruchteil der Einsicht noch nicht ganz unzugänglich war, gelang es oft, den Antisemiten manche Niederlage zu bereiten und ein Teil der Bevölkerung vor der Verhetzung zu retten. Allmählich aber sahen die klugen Antisemitenführer ein, dass es für sie ein überflüssiger Luxus ist, auch nur den Schein des politischen Anstandes zu wahren. Sie verweigerten Juden und Sozialdemokraten prinzipiell den Eintritt in ihre Versammlungen und stempelten jeden Gegner der Rassenhetze zum Judenknecht, dem sie entweder das Wort gar nicht gaben oder durch unsaubere Machinationen das Sprechen unmöglich machten. Im allgemeinen ist der Wirkungskreis der Wanderredner überhaupt sehr beschränkt, da der berufsmässige Redner in den Augen des ungebildeten Volkes ein gewisses Odium trägt. Freilich Herrn Ahlwardt und Genossen oder dem Antisemitengeneral Herrn Liebermann v. Sonnenberg verzeiht man es gern, dass sie Zirkusvorstellungen gegen Entree geben und sich durch ihre ausgedehnten Kunstreisen glänzende Einnahmen verschaffen. Wenn Jemand aber gegen den Antisemitismus kämpft und nicht so gestellt ist, Zeit und Mühe ohne Ersatz zu opfern, so gilt das als nicht vornehm. Man musste daher unter diesen Umständen von der Entsendung von Gegenrednern in die antisemitischen Versammlungen gänzlich absehen.

Ebenso haben sich viele andere Wege und Mittel als in der Theorie wohl berechtigt, in der Praxis aber undurchführbar erwiesen. Die Abwehr muss eben mit dem Antisemitismus fortschreiten, wie der Arzt die Metamorphosen der Krankheit verfolgen muss. Die Abwehr muss stets auf neue Mittel bedacht sein,

um das alte Ziel zu erreichen. Schon aus dem Grunde allein ist die Abwehraktion in Deutschland leider zu einer nicht nur notwendigen, sondern auch dauernden Einrichtung geworden, und es ist in der nächsten Zeit kaum darauf zu rechnen, dass diese Thätigkeit überflüssig wird.

* * *

Es ist gar kein Zweifel, dass die Abwehrvereine bis heute zur Vollkommenheit noch nicht gelangt sind und unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen nicht gelangen konnten. Die Abwehrbewegung befindet sich noch im Entwickelungsstadium und muss noch heute auf manchen Wegen experimentiren. Als ausgereift und sicher erfolgbringend erscheinen uns bis heute folgende Punkte:

I. Die Klarstellung der Wahrheit und die Widerlegung der greifbaren antisemitischen Lügen durch Wort und Schrift ist die erste und wichtigste Aufgabe der rationellen Abwehr.

Die bestehenden Abwehrorganisationen waren stets bemüht, die verbreiteten lügenhaften Nachrichten über Juden und Judentum durch die ihnen zu Gebote stehende Presse sachlich und kurz zu widerlegen. Hin und wieder wurden auch grössere Artikel zur Aufklärung wichtiger Fragen gebracht. Der Erfolg dieser Thätigkeit ist nicht für Jeden sichtbar, ist aber für die Sache der Gerechtigkeit von grosser Tragweite. Dieses Werk der Aufklärung ist nicht nur für den Mann aus dem Volke, sondern auch für die gebildeten Kreise notwendig. Denn auf keinem Gebiete des Wissens herrschen so viele irrige Ansichten wie auf dem der jüdischen Fragen, und oft ist auch der gebildete Mann geneigt, die Mode mitzumachen und die täglich wiederholten Behauptungen der Antisemiten als Wahrheit hinzunehmen. Unverdrossen muss daher die Abwehr hier einsetzen und nicht müde werden, auf die Absurdität und die Verlogenheit der antisemitischen Axiome hinzuweisen. Die Abwehr könnte nach dieser Richtung hin entschieden mehr leisten, wenn die Vertrauensmänner an jedem Orte rührig wären und es nie versäumten, die ihnen am nächsten liegende Organisation von allem, was an

ihrem Orte vorgeht, in Kenntnis zu setzen. Jeder Schritt der Antisemiten muss überwacht werden und nichts ist hier unbedeutend.

II. Auch die Verbreitung von aufklärenden Schriften und Flugblättern unter das Volk kann, wenn sie planmässig geschieht, segensreich im Sinne der Abwehr wirken.

Wenn man bedenkt, wieviel Unheil die Verbreitung antisemitischer Schriften angerichtet hat und dass in vielen Gegenden erst dadurch künstlich die Verhetzung hineingetragen worden ist, dann begreift man, wie notwendig es ist, auf die Gesundung der Volks-Seele durch gute Schriften einzuwirken. Ja, eine Aufklärung des Volkes ist überall notwendig und überall vorteilhaft, nur muss man bestrebt sein, überall die passende Form zu finden, da die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. So war z. B. — um nur einen Fall zu erwähnen — die Herausgabe der Gutachten der Männer der Wissenschaft über die Schächtfrage und die Verbreitung dieses Werkes eine glückliche Idee. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, die Antisemiten aufzuklären, diese wollen eben nicht aufgeklärt werden, aber die noch nicht antisemitischen Elemente müssen darüber belehrt werden, wohin der Antisemitismus zielt. Freilich ist diese Aufgabe eine sehr kostspielige, und die Abwehrvereine müssen über viele Mittel verfügen, wenn sie sich diesen Luxus im grossen Stile leisten sollen.

III. Jede grössere Gemeinde muss sich organisiren und ein Lokalcomité zur Abwehr des Antisemitismus aus ihrer Mitte wählen.

Die Aufgabe dieses Lokalcomités ist, die örtlichen Verhältnisse zu überwachen und zeitig mit den Abwehrmitteln einzugreifen. Vor allem muss dieses Comité Fühlung mit der Lokalpresse zu gewinnen suchen, um dahin zu wirken, dass verbreitete falsche Thatsachen hier sofort in objektiver und vornehmer Form widerlegt werden. Jedes einigermassen anständige Blatt muss und wird so gerecht sein, zur Rettung der Ehre eines einzelnen Bürgers oder der ganzen Gemeinde eine kurze wahre Klarstellung des Sachverhalts aufzunehmen. Die politische Färbung des Blattes kommt hier natürlich nicht in Betracht. Weigert sich eine Zeitung, eine solche Berichtigung aufzunehmen,

dann hat sie sich dadurch als antisemitisches Organ legitimirt, und da müssen die Juden mit diesem Umstande rechnen. Es wäre z. B. im höchsten Grade unwürdig und für die ganze jüdische Gesammtheit beschämend, wenn ein jüdischer Bürger ein solches Blatt durch Inserate oder durch ein Abonnement noch ferner unterstützen wollte.

Auch muss das Bestreben dieses Lokalcomités dahin gehen, denjenigen am Orte dominirenden politischen Parteien, die ihrem Programme und ihrem Wesen nach nicht antisemitisch sind, durch persönliche Fühlung klar zu machen, dass nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die politische Klugheit ihnen kategorisch gebietet, gegen die antisemitischen Agitationen vom Standpunkte ihrer Partei einzuschreiten, da sie schliesslich diejenigen sind, denen die Antisemiten die Reichstagsmandate streitig machen. Man muss hier durch Wort und Schrift den antisemitischen Katilinariern die heuchlerische Maske herunterreissen und ihre verwerflichen Endziele zeigen, damit das Volk diese Anarchisten im christlichen und patriotischen Gewande genau kennen lerne.

Diese Lokalcomités müssen durch ihre Vertrauensmänner oder ihre Vorsitzenden mit den grösseren Comités zur Abwehr in steter Fühlung bleiben und sie durch Rat und That unterstützen. Auch in den kleinen und kleinsten Gemeinden muss Jemand das Amt eines Vertrauensmannes übernehmen und die Verbindung zwischen seiner Gemeinde und dem Comité aufrecht erhalten. Als Vertrauensmänner sind mit Vorliebe solche Herren zu wählen, die für Politik Verständnis haben und die die Verhältnisse ihres Ortes genau kennen.

Es würde sich auch empfehlen, dass die Lokalcomités von Zeit zu Zeit Versammlungen der Gemeindemitglieder abhalten, in denen volkstümliche Vorträge über die Apologetik des Judentums und über einzelne Kapitel der jüdischen Geschichte wie über wichtige Fragen von berufenen Männern geboten werden. Denn Niemand ist so gut gegen den Antisemitismus gerüstet als derjenige, welcher die jüdische Geschichte kennt und das Abwehrmaterial beherrscht. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass in den letzten Jahren so viele jüdische

ihrem Orte vorgeht, in Kenntnis zu setzen. Jeder Schritt der Antisemiten muss überwacht werden und nichts ist hier unbedeutend.

II. Auch die Verbreitung von aufklärenden Schriften und Flugblättern unter das Volk kann, wenn sie planmässig geschieht, segensreich im Sinne der Abwehr wirken.

Wenn man bedenkt, wieviel Unheil die Verbreitung antisemitischer Schriften angerichtet hat und dass in vielen Gegenden erst dadurch künstlich die Verhetzung hineingetragen worden ist, dann begreift man, wie notwendig es ist, auf die Gesundung der Volks-Seele durch gute Schriften einzuwirken. Ja, eine Aufklärung des Volkes ist überall notwendig und überall vorteilhaft, nur muss man bestrebt sein, überall die passende Form zu finden, da die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. So war z. B. — um nur einen Fall zu erwähnen — die Herausgabe der Gutachten der Männer der Wissenschaft über die Schächtfrage und die Verbreitung dieses Werkes eine glückliche Idee. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, die Antisemiten aufzuklären, diese wollen eben nicht aufgeklärt werden, aber die noch nicht antisemitischen Elemente müssen darüber belehrt werden, wohin der Antisemitismus zielt. Freilich ist diese Aufgabe eine sehr kostspielige, und die Abwehrvereine müssen über viele Mittel verfügen, wenn sie sich diesen Luxus im grossen Stile leisten sollen.

III. Jede grössere Gemeinde muss sich organisiren und ein Lokalcomité zur Abwehr des Antisemitismus aus ihrer Mitte wählen.

Die Aufgabe dieses Lokalcomités ist, die örtlichen Verhältnisse zu überwachen und zeitig mit den Abwehrmitteln einzugreifen. Vor allem muss dieses Comité Fühlung mit der Lokalpresse zu gewinnen suchen, um dahin zu wirken, dass verbreitete falsche Thatsachen hier sofort in objektiver und vornehmer Form widerlegt werden. Jedes einigermassen anständige Blatt muss und wird so gerecht sein, zur Rettung der Ehre eines einzelnen Bürgers oder der ganzen Gemeinde eine kurze wahre Klarstellung des Sachverhalts aufzunehmen. Die politische Färbung des Blattes kommt hier natürlich nicht in Betracht. Weigert sich eine Zeitung, eine solche Berichtigung aufzunehmen,

dann hat sie sich dadurch als antisemitisches Organ legitimirt, und da müssen die Juden mit diesem Umstande rechnen. Es wäre z. B. im höchsten Grade unwürdig und für die ganze jüdische Gesammtheit beschämend, wenn ein jüdischer Bürger ein solches Blatt durch Inserate oder durch ein Abonnement noch ferner unterstützen wollte.

Auch muss das Bestreben dieses Lokalcomités dahin gehen, denjenigen am Orte dominirenden politischen Parteien, die ihrem Programme und ihrem Wesen nach nicht antisemitisch sind, durch persönliche Fühlung klar zu machen, dass nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die politische Klugheit ihnen kategorisch gebietet, gegen die antisemitischen Agitationen vom Standpunkte ihrer Partei einzuschreiten, da sie schliesslich diejenigen sind, denen die Antisemiten die Reichstagsmandate streitig machen. Man muss hier durch Wort und Schrift den antisemitischen Katilinariern die heuchlerische Maske herunterreissen und ihre verwerflichen Endziele zeigen, damit das Volk diese Anarchisten im christlichen und patriotischen Gewande genau kennen lerne.

Diese Lokalcomités müssen durch ihre Vertrauensmänner oder ihre Vorsitzenden mit den grösseren Comités zur Abwehr in steter Fühlung bleiben und sie durch Rat und That unterstützen. Auch in den kleinen und kleinsten Gemeinden muss Jemand das Amt eines Vertrauensmannes übernehmen und die Verbindung zwischen seiner Gemeinde und dem Comité aufrecht erhalten. Als Vertrauensmänner sind mit Vorliebe solche Herren zu wählen, die für Politik Verständnis haben und die die Verhältnisse ihres Ortes genau kennen.

Es würde sich auch empfehlen, dass die Lokalcomités von Zeit zu Zeit Versammlungen der Gemeindemitglieder abhalten, in denen volkstümliche Vorträge über die Apologetik des Judentums und über einzelne Kapitel der jüdischen Geschichte wie über wichtige Fragen von berufenen Männern geboten werden. Denn Niemand ist so gut gegen den Antisemitismus gerüstet als derjenige, welcher die jüdische Geschichte kennt und das Abwehrmaterial beherrscht. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass in den letzten Jahren so viele jüdische

Litteraturvereine entstanden sind, die an Stelle des unseligen Indifferentismus pulsirendes Leben in die Gemeinden hineintrugen. In Köln z. B. ist der Geschichtsverein, dank seiner tapfern Leitung, zum Sammelpunkt des jüdischen Lebens und zur Stätte der Belehrung für Jung und Alt geworden. Das Ziel einer gesunden Abwehr muss eben dahin gehen, Jeden fähig zu machen, sich selbst mit den Waffen der Wahrheit und der Wissenschaft zu verteidigen.

Die Anschaffung einer kleinen Bibliothek, die die wichtigsten Werke der Abwehrlitteratur enthalte, ist für das Lokalcomité durchaus von Nutzen. Dagegen kann nicht laut und eindringlich genug vor der Unterstützung antisemitischer Zeitungen und Schriften durch Kauf derselben seitens einzelner Mitglieder der jüdischen Gemeinde gewarnt werden. Jeder Pfennig, der überflüssig dafür ausgegeben wird, fördert eine schlechte Sache, und es ist ein unwürdiger Sport, wenn jüdische junge Leute aus Neugierde sich antisemitische Zeitungen und Broschüren kaufen.

IV. Der Rechtsschutz bedrängter Glaubensgenossen ist leider zur Notwendigkeit geworden. Es ist eine traurige Wahrheit, dass es heute schon Opfer des Antisemitismus giebt, dass viele Juden von dieser modernen Seuche hartbetroffen und oft in ihrer Existenz ruinirt werden. Die Fälle sind nicht mehr selten, wo Leute unschuldig durch die rücksichtslosen Angriffe der Antisemiten leiden, wo brave Bürger an ihrer Ehre oder materiell durch die Ausschreitungen des Pöbels geschädigt werden. Da ist es eine heilige Aufgabe des Comités zur Abwehr, jeden solchen Fall genau zu prüfen, und wenn sie die Überzeugung gewonnen haben, dass das Recht auf Seiten des Angegriffenen ist, ihm, wenn seine eigenen Mittel nicht dazu ausreichen, einen juristischen Rat zu geben und ihm eine Verteidigung angedeihen zu lassen. Es ist dies eine Aufgabe, die oft mit grossen Geldopfern verknüpft ist, der man sich aber nicht entziehen darf.

V. Das Werk der innern Mission, d. h. die Veredlung und Versittlichuug der Judenheit, darf trotz aller Anfeindungen nicht vernachlässigt werden.

Es ist der einflussreichen Glaubensgenossen durchaus würdig, sich

dieser hohen Aufgabe zu bemächtigen und die Ethik in Israel zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass die Juden im grossen und ganzen mindestens nicht schlechter sind als die Anhänger anderer Bekenntnisse, dass neben ihren wenigen aus der unseligen Zeit des Ghettolebens herstammenden Mängeln gewaltige glänzende Tugenden vorhanden sind. Aber — solange wir in der unglücklichen Lage sind, dass man ungerechter Weise die Gesammtheit der Juden für das Vergehen Einzelner verantwortlich macht, solange man jede zufällige Unsitte als „jüdisch" bezeichnet, ist es die Pflicht der Gesammtheit, soweit sie es vermag, auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde ethisch einzuwirken. Vorträge, Belehrungen und auch Verwarnungen werden sicherlich in manchem Falle ihre Wirkung nicht verfehlen. Vor allem ist es die Aufgabe der Rabbiner und Lehrer, erziehlich nach dieser Richtung hin auf Kinder und Erwachsene zu wirken und stets darauf hinzuweisen, wie sehr alles Unreelle im Leben und im Handel gegen den Geist der jüdischen Religion ist. Auch sollten die angesehenen Mitglieder der jüdischen Gemeinden den „Vereinen zur Bekämpfung des unehrlichen Handels" als Mitglieder und Förderer beitreten, um durch ihr Beispiel bessernd auf die jüdischen Massen zu wirken.

Auf allen diesen Gebieten hat die Abwehrorganisation bis jetzt vieles geleistet, aber wir gestehen, dass noch hier mehr zu thun ist. Sollen aber die Comités Grosses leisten, so müssen sie von den Gemeinden und den einzelnen Mitgliedern ihres Wirkungskreises thatkräftig unterstützt und stets zu neuem Wirken angeregt werden. Vor allem dürfen die verfügbaren Kräfte und Mittel nicht zersplittert werden und es muss ein einheitliches Vorgehen erzielt werden. Wir haben es z. B. gern gesehen, dass vor einigen Jahren in Berlin ein neuer Verein mit ähnlichen Zielen wie die unsrigen gegründet worden ist, wenn wir auch die Mittel und Wege dieses Vereins nicht immer billigen konnten. Wenn aber dieser Verein auch in solche Gemeinden eingreift, deren Mitglieder an einer Abwehrorganisation bereits beteiligt sind, so kann damit nichts Gutes gestiftet werden. Die Leute werden durch diese Durchkreuzungen irre und wissen gar nicht mehr, welchem Vereine sie ihr Interesse zuwenden sollen. Es ist auch sicherlich falsch, wenn die Gemeinden in West- und Süddeutschland ihre Unterstützungen direkt nach Berlin schicken. Sie haben in erster

Reihe die Organisation ihrer Provinz zu fördern und sich ihr anzuschliessen. Die Dezentralisation hat sich als das beste Organisationssystem für alle Bestrebungen auf politischem und sozialem Gebiete erwiesen und sie muss auch in der Abwehr des Antisemitismus aufrecht erhalten bleiben. Nur diejenige Organisation, die dem Orte nahe liegt und die lokalen Verhältnisse genau kennt, vermag Hilfe und Rat zu schaffen.

* * *

Was wir erstreben, ist also die Reorganisation der Abwehr, die Neubelebung des Interesses der deutschen Juden für die Sache der Gesammtheit, die schliesslich auch ihre eigene Sache ist. Wir appelliren an die Herzen und an die Vernunft aller deutschen Juden. Jeder muss uns die hilfreiche Hand reichen, um die heilige Sache, die wir vertreten, im Interesse der Kultur und des Vaterlandes energisch durchführen zu können. Niemand ist zu gering, aber auch Niemand zu hoch für die Sache der Abwehr der Lüge und Ungerechtigkeit.

Schützet euch selbst! Das ist der einzige Rat, den die Vernunft und die Gerechtigkeit uns zurufen. Wir sind keine Schutzjuden und bedürfen der Gnade nicht, was wir erstreben, ist unser gutes Recht. Wir sind jedem Nichtjuden dankbar, wenn er unser Recht vom Standpunkte der Gerechtigkeit verteidigt, aber wir dürfen uns selbst der Pflicht, an der Abwehr mitzuthun, nicht entziehen. Wir sind deutsche Bürger mit Leib und Seele und wollen es bleiben, das soll unsere Parole sein. Freudigen Herzens haben wir in Krieg und Frieden unser Bestes für das Vaterland geopfert und nie haben wir gefehlt, wo es galt, etwas Gutes und Edles zu fördern. Wir wollen unsere Pflicht als Bürger und Menschen auch ferner trotz aller Verkennung mit Freuden thun, können und dürfen aber auch auf unsere Rechte nicht verzichten.

Schützt euch durch eine tüchtige, einheitliche, zielbewusste Abwehrthätigkeit. Keine der politischen Parteien ist im Stande, euch zu schützen, — das haben euch die Thatsachen zur Genüge gelehrt. Die Judenfrage kann durch kein politisches Programm,

sondern nur durch die Juden selbst gelöst werden. So nehmet selbst die Abwehr in die Hand! Kämpfet als Männer für euer gutes Recht, für die Würde und das Wohl des Staates und für die Erhaltung eurer sittlichen Ideale als Juden.

Seid nicht übermütig und leichtsinnig, aber auch nicht feige und zaghaft in der Verteidigung eurer Rechte. Tretet mutig in den Kampf, lernt den Namen deutscher Bürger jüdischen Glaubens mit Würde tragen und schützet eure Rechte und eure Ehre gegen den Angriff ehrlicher und unehrlicher Feinde. Ihr seid vollberechtigte deutsche Bürger, solange ihr euch selbst dafür haltet. Niemand kann euch ernstlich schaden, wenn ihr einig, klug und einsichtsvoll seid.